

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins / Falknerjagdscheins

- erstmalige Erteilung Verlängerung Zweitschrift (z.B. bei Verlust)
- Jagdschein *Falknerjagdschein* Jugendjagdschein
- Tagesjagdschein für die Zeit vom _____ bis _____ (max. 14 Tage)
- für 1 Jagdjahr 3 Jagdjahre

Die nachstehenden Daten sind gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayJG bei jeder Erteilung bzw. Verlängerung des Jagdscheins schriftlich anzugeben:

Antragsteller

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort
Strasse / Haus-Nr.	PLZ	Wohnort / Land	
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland - <u>ununterbrochen</u> seit			
E-Mail-Adresse	Telefonnummer	Staatsangehörigkeit	

gesetzlicher Vertreter (nur bei Antrag auf Erteilung eines Jugendjagdscheins)

Name /Vorname	Strasse / Haus-Nr.	PLZ	Wohnort
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		

Zur Eintragung der Flächen in den Jagdschein, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin (§ 11 Abs. 7 BJagdG), gebe ich folgende Erklärung ab:

- Mir steht in keinem Jagdrevier die Ausübung des Jagdrechts als Jagdausübungsberechtigtem zu. (zutreffend z.B. für entgeltliche Jagderlaubnisscheine bis zu einem Jahr Geltungsdauer)
- Mir steht die Ausübung des Jagdrechts als Eigenjagdberechtigter zu.

lfd. Nr.	Reviernamen	Gesamtfläche in ha	anzurechnende Fläche in ha

Die vorstehenden Angaben sind für jedes Jagdrevier zu machen, in dem der Antragsteller zur Ausübung des Jagdrechts befugt ist. Dem Antragsteller ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen er zur Jagdausübung befugt ist, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (Art. 56 Abs. 2 Nr. 2 BayJG, § 17 Abs. 1 und 2 OWiG).

Als Antragsunterlagen werden vorgelegt:

- Zeugnis über die bestandene deutsche Jägerprüfung im Original** (bei erstmaliger Erteilung des Jagdscheins)
- Zeugnis über die bestandene Falknerprüfung im Original** (bei erstmaliger Erteilung des Falknerjagdscheins)
- der zuletzt erteilte Jagdschein** (bei Verlängerung des Jagdscheins)
- der schriftliche Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung**
(mindestens 500.000 Euro für Personenschäden und 50.000 Euro für Sachschäden)
In der Bestätigung muss das **Versicherungsunternehmen**, der **versicherte Zeitraum**, die **Versicherungssumme** und die **Versicherungsnummer** angegeben sein.
- Pass oder Personalausweis in Kopie**
(bei Ersterteilung bzw. sofern der Jagdschein nicht vom LRA Oberallgäu ausgestellt wurde)
- 2 Passbilder aus neuester Zeit**
(bei erstmaliger Erteilung eines Jagdscheins bzw. sofern ein neues Jagdscheinheft ausgestellt werden muss)
- ärztliches Attest** (ab Vollendung des 70. Lebensjahres - § 11 Abs. 7 BJagdG für die Erteilung des Falknerjagdscheins)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers